



Sitzungsvorlage

TOP 12 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	11.11.2025		
Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	FiWiA/2025/003
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2025/154

Gebührenkalkulation Schmutzwasser

Vorauskalkulation 2026/Nachkalkulation 2024

Sachvortrag:

Für die Schmutzwasserbeseitigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde führt derzeit eine jährliche Berechnung durch.

Die Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für das Jahr 2024 wurde von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt und ist als Anlage beigelegt. Hiernach sind für 2024 im Schmutzwasserbereich Kostenüberdeckungen in Höhe von 120.164,25 Euro entstanden. Diese sind wie oben bereits beschrieben innerhalb von drei Jahre auszugleichen. Die Überdeckungen sind im Wesentlichen auf teilweise nicht besetzte Stellen und geringere Energiekosten zurückzuführen. Außerdem wirkt sich hier die hohe Effektivität der Klärschlamm-Solaranlage positiv aus, da sie dazu geführt hat, dass geringere Klärschlamm-mengen entsorgt werden mussten als ursprünglich geplant, wodurch weitere Kosten gespart werden konnten.

Die Gebührenvorauskalkulation 2026 wurde ebenfalls von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - durchgeführt. Ergebnis der Vorauskalkulation ist ohne Ausgleich der Kostenüberdeckung eine Gebühr von 4,10 Euro/m³. Unter Berücksichtigung einer anteiligen noch nicht verrechneten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 107.188,35 Euro ergibt sich eine Gebühr von 3,74 Euro/m³. Da künftig mit steigenden Kosten zu rechnen ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der zum Teil bereits begonnenen hohen Investitionen wie der Erneuerung des Hauptpumpwerkes (insgesamt 4,5 Mio. Euro) sowie der weiteren sukzessiven Erneuerung des Kanalnetzes schlägt die Verwaltung vor, die weiteren noch bestehenden Überdeckungen aus dem Jahr 2023 sowie dem Jahr 2024 erst mit den kommenden Gebührenkalkulationen zu verrechnen. So kann eine größere Gebührenstabilität erreicht werden. Weitere Kostenüber- oder -unterdeckungen aus Vorjahren bestehen nicht mehr.

Die aktuelle Gebühr beträgt 3,74 Euro/m³. Mit der anteiligen Einbeziehung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2023 und ohne Einbeziehung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2024 beträgt sie auch weiterhin **3,74 Euro/m³**.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt weiterhin 3,74 Euro/m³.

Langeoog, den 03.11.2025

Anlagen:

Anlage 2 Eckpunkte Gebührenkalkulation SW
nichtöffentlich.pdf
Anlage 1 Bericht NK 2024 und VK 2026
nichtöffentlich.pdf